

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 S.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 14. Januar 1899.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 S.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Von den Kartellen. — Feuilleton: Der Streik. — Zur Arbeitslosenunterstützung. — Zum Ausbau des Verbandes. — Zur Generalversammlung (Arbeitslosenunterstützung und Anderes). — Konferenz der Metallarbeiter der Provinz Hannover. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Dittung über die im Dezember 1898 bei der Hauptkassette eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — Nordwestdeutscher Agitationsbezirk. — Zur Beachtung der Delegierten der hessischen u. Konferenz. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. — Rundschau. — Technisches. — Vermischtes. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach Giesfeld (Temperformer, Firma Wiltz, Kramers) Str., nach Döbeln (Maschinenfabrik F. Haase) Str.;
- von Feilenhauern u. nach Ausbad (Aug. Wöhl), nach Frankenthal, Speyer, Mannheim und Ludwigs-hafen L., nach Halle a. S. (Ammendorfer Feilen- u. Maschinenfabrik) St.;
- von Klempnern nach Düsseldorf (Springorum);
- von Drehern und Hoblern nach Erfeld (Schrör) Str.;
- von Brillen- und Pincenezarbeitern nach Rathenow (H. Henne) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion.)

## Von den Kartellen.

Mit Riesenschritten vollzieht sich auf wirtschaftlichem Gebiete die Kapitalkonzentration. Die einzelnen Kapitalisten schließen sich zu Aktiengesellschaften und diese wieder zu Konventionen, Kartellen oder Trusts zusammen oder es nehmen, wie es besonders in Amerika geschieht, die Letzteren selbst die Form von Aktiengesellschaften an, die als Nischenunternehmungen monopolistisch den Markt beherrschen. Der Leipziger Professor Dr. Bücher hat das Wesen des Kartells dadurch charakterisiert, daß er als Kartell „jede vertragmäßige Vereinigung von selbstständigen Unternehmern, welche den Zweck verfolgt, durch dauernde monopolistische Beherrschung des Marktes den höchstmöglichen Kapitalprofit zu erzielen“, bezeichnet. In Amerika sind die Kartelle oder Trusts auch durch die Gesetzgebung der Union sowie mehrerer Bundesstaaten, welche sie verbietet, gekennzeichnet. So erklärt das Bundesgesetz vom 2. Juli 1890 als ungesetzlich: 1. jeden Vertrag, sei es eine Kombination in der Form von Trusts oder sonstwie oder irgend eine Konspiration, welche Handel und Gewerbe zwischen den einzelnen Staaten oder mit ausländischen Nationen beschränkt; 2. jeden Versuch, irgend einen Handels- oder Gewerbebezirk zu monopolisieren; 3. jeden Vertrag oder jede Kombination in Form eines Trusts oder sonstwie oder jede Konspiration gegen die Handels- und Gewerbefreiheit im Distrikt von Kolumbia und in den Territorien. — Die Verletzung dieser Vorschrift wird mit Buße und Gefängnis bestraft, außerdem soll das bei solchen Verträgen engagierte Vermögen verwirkt werden und an die Vereinigten Staaten von Amerika fallen. Zivilrechtlich gibt das Gesetz Jedem, welcher durch einen solchen verbotenen Vertrag in seinem Geschäft oder in seinem Vermögen Schaden leidet, das Recht zur Klage und dreifachem Ersatz für den erlittenen Schaden.

Im Staate Missouri wird nicht nur jeder Teilnehmer an einem Trust mit 2000 bis 20,000 M. und mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, es ist auch der Käufer eines Artikels, welcher von einem Individuum, einer Gesellschaft oder Korporation, deren Industriebetrieb den Gesetzesbestimmungen gegen die Trusts zuwiderläuft, herrührt, zur Zahlung desselben nicht verpflichtet, er kann sich gegen jeden Zahlungss-

anspruch unter Berufung auf dieses Gesetz wirksam vertheidigen. Noch strenger ist das Gesetz des Staates Texas, in welchem sich folgende Bestimmung befindet: Jede Person, welche bei einem Trust theilhaftig ist oder ihren Rath in den Kommissionssitzungen eines solchen Syndikats gegeben hat oder jeder Chef, Geschäftsführer, Direktor, Bevollmächtigter, Angestellter oder jede andere Person, welche wissentlich eine solche Stipulation (Vereinbarung), ein Projekt oder einen Befehl eines solchen Syndikats ausführen hilft, wird mit einer Geldbuße von mindestens 500 und nicht über 5000 Dollars und mit Zuchthaus nicht unter einem Jahre und nicht über 10 Jahre bestraft. Jeder Tag, während dessen Dauer die Verletzung des Gesetzes fortbesteht, begründet ein besonderes Vergehen. Jeder mit diesem Gesetz in Widerspruch stehende Vertrag ist absolut nichtig und ohne gesetzliche Wirkung.

In Europa besteht noch kein Gesetz über die Kartelle, dagegen liegt in Oesterreich seit etwa anderthalb Jahren ein bezüglicher Gesetzentwurf vor. Nach demselben unterstehen die Kartelle der Staatsaufsicht und gibt der erste Paragraph davon folgende Begriffsbestimmung: „Verbinden sich selbstständige Unternehmer zu dem Zwecke, um durch solidarisches Vorgehen, insbesondere durch einverständliche Beschränkung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes auf die Produktions-, Preis- oder Absatzverhältnisse solcher Verbrauchsgegenstände bestimmend einzuwirken, die, wie Zucker, Branntwein, Bier, Mineralöl (Petroleum), Salz, einer mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgabe unterliegen, so sind solche Unternehmerverbände (Kartelle) der Staatsaufsicht nach diesem Gesetze unterworfen.“ Die Aufsicht übt das Finanzministerium aus. Ihm müssen die Statuten, Verträge, Beschlüsse in beglaubigter Abschrift eingereicht werden, die dann in das Kartellregister kommen und ferner alljährlich in den hierfür bestimmten Zeitungen veröffentlicht werden. Das Finanzministerium kann die Ausführung der Kartellbeschlüsse, die eine Festsetzung der Preise, die Produktionsmengen, die Einkaufs- oder Absatzverhältnisse zum Zwecke haben, untersagen, wenn sie geeignet sind, in einer durch die objektive wirtschaftliche Sachlage des betreffenden Industriezweiges (namentlich durch die jeweilig für die Preisbildung und die Konkurrenzverhältnisse oder sonst für die Konjunktur maßgebenden Umstände) nicht begründeten und das Erträgnis der im § 1 begriffenen Abgaben oder die Steuer- oder Konsumtionskraft der Bevölkerung offenbar schädigend Weise die Preise einer Waare oder Leistung zum Nachtheile der Abnehmer oder Besteller zu steigern oder zum Nachtheile der Erzeuger oder Leistenden herabzudrücken. Ebenso kann der Bestand eines Kartells selbst, sowie die Abänderung eines Kartellstatuts untersagt werden, wenn das Kartell einen der im vorigen Absätze bezeichneten Zwecke verfolgt. Das Finanzministerium kann der Leitung eines Kartells jederzeit die Leistung einer Kaution bis zum Betrage von 200,000 Gulden auferlegen. Das Gesetz sieht Geldstrafen bis zu 10,000 Gulden und außerdem noch Gefängnisstrafen vor.

Wenn dieser österreichische Gesetzentwurf Rechtskraft erlangen wird oder ob es überhaupt dazu kommt, weiß bei der herrschenden politischen Anarchie wohl in Oesterreich selbst kein Mensch zu sagen. Uebrigens zeigt die Erfahrung in den Vereinigten Staaten, daß die Gesetzgebung die Entwicklung der Kartelle und ihre gegenüber den Konsumenten vielfach gemeinschädliche Wirksamkeit nicht zu hemmen vermag. Trotz des Bundesgesetzes und der verschiedenen einzelstaatlichen Gesetze gegen die Kartelle sind sie heute dennoch zahlreicher und mächtiger als gerade in Amerika. Nach einer jüngst von der „New Yorker Volkszeitung“ veröffentlichten Zusammenstellung beträgt das in 71 größeren und größten Kartellen angelegte Kapital nicht weniger

als 2,702,768,900 Dollars (= rund 11 Milliarden Mark). Das größte Kartell ist die vor einigen Wochen in New-Jersey neugegründete große Federal Steel Cie. (Vereinigte Stahl-Kompagnie) mit einem Kapital von 800 Millionen Mark, sodann folgen der Trust mit 150 Millionen Dollars, die Vereinigte Staaten-Edel-Verneigung mit 125, Continental Kanabaf Co. 75, Biscuit-Vereinigung 55, Matsstengel-Trust 50, Mats-Trust 50, Westliche Bauholz Pool 45, Kautschuk-Vereinigung 40, Fleischverhandl-Kombination 50, Kupferblech-Kartell 40, Tabak-Co. 33 1/2, Papier- und Zellulose-Kartell 45, Säuren- und Chemikalien-Kartell 50, Malz 30, Silberwaaren 30, Blei 30, Gefärbte Waaren 30, Uhren- und Fensterrahmen 20, Tapeten 20, Zigaretten 25, Schreibmaschinen 18, Fensterglas 18, Särge und Beerdigungswesen 15, Erdene Waaren 15, Schmelzereien 25, Seidenband 18, Summigebe 12, Nette und Beile 15, Schrauben 15, Lithographie 11 1/2, Seidenpapier 10, Seile und Bindfaden 12, Zelluloid 8, Salz 5, Sägen 5, Nähgarn 12, Möbel 12, Viehstallungen und Lagerplätze 13, Zündhölzer 11, Eis 10, Glasplatten und Spiegel 10, Gewehrpatronen 10, Stärke 10 1/2, Fische 10, Linotypen 10, Kühlapparate 8, Glühlicht (Gas) 7, Pappdeckel 6 2/10, Luftbremsen 5; außerdem verschiedene kleinere Kartelle mit 2 bis 5 Millionen Dollars Kapital, welche sich mit der Fabrikation oder Bearbeitung von Briefklosetts, Hüfnägeln, Marmor, Reis, Sodawasser, Nägelstiften, Druckertypen usw. beschäftigen.

Insgesamt verfügen 62 derartige Einzelkartelle über die Kapitalsumme von 1334 1/4 Millionen Doll. Mit anderen großen Kartellen zusammengesetzt, ergibt sich folgende Uebersicht: Die Kartelle in

Del	Million Doll.
Eisen und Stahl	347 3/8
Kohlen	161 3/4
Leuchtgas	432 3/4
Havemeyer's Zuckertrust	115
Tabak und Zigaretten	108 1/2
Telephon	56 3/4
Spirituosen	67 3/10
Elektrischen Einrichtungen	139 1/3
den sonstigen verschiedenen Industrien	1334 1/4

Von den Stahl- und Eisentrusts ist der bedeutendste die kürzlich in New-Jersey gegründete Vereinigte Stahlkompagnie. Ihr Charakter gestattet ihr, schreibt darüber die „New Yorker Volkszeitg.“, Bergbau jeder Art, Fabrikation jeder Art, Transport von Waaren und Personen zu Land und zu Wasser, den Bau von Häfen, Schiffen, Booten, Bahnen, Maschinen, Cars, Docks, Werften usw., den Ankauf, die Verwaltung und Verbesserung von Land, bezw. jede Art der Erwerbsthätigkeit, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach in nicht allzuferner Zeit eine ganze Anzahl von Industrien sich unter die schützenden Fittige dieses Eisentrusts stellen werden. Die bedeutendsten Stahl- und Eisentrusts sind nachstehende:

Federal Steel Company	200,000,000 Doll.
Carnegie Steel Company	25,000,000
Merchants' Steel Trust	25,000,000
Illinois Steel Company	18,650,000
Safe Superior Consolidated Iron Mines	30,000,000
American Steel & Wire Comp.	12,000,000
Cambria Iron Company	10,000,000
Lorain Steel Co. (Johnson Co.)	9,000,000
Colorado Fuel & Iron	13,000,000
Pennsylvania Steel Company	5,000,000

Gesamt-Kapitalisation 347,650,000 Doll. Ende 1897 gab es in den Vereinigten Staaten 172 Kartelle und Ringe (Ringe gleich Verkaufvereinigungen) mit einem Kapital von 12 1/2 Milliarden

Markt. Da nach dem Zensus (Betriebsstatistik) von 1890 das gesammte industrielle Kapital in den Vereinigten Staaten 27 1/2 Milliarden Mark betrug, so macht erstere beinahe die Hälfte des gesammten industriellen Kapitals aus.

Im Jahre 1889 wurden insgesamt 255 Kartelle gezählt, die sich auf folgende Länder vertheilten: Deutschland 90, Amerika 59, Oesterreich-Ungarn 37, Großbritannien 28, Belgien 8, Frankreich 6, Rußland 6, Skandinavien 5, Italien 2, Schweiz 3 und internationale 11.

Table with 2 columns: Industry type and number of cartels. Includes categories like Chemische Industrie (82), Eisenindustrie (80), Industrie der Steine und Erden (59), etc.

Das sind zusammen 345 Kartelle im Jahre 1897, um 90 mehr als 1889. Die Kartelle erstrecken sich demnach auf einen sehr großen Theil des internationalen Produktionsgebietes und umfassen namentlich jene Industrien, in denen die Kapitalkonzentration in Gestalt der Großbetriebe am weitesten vorgeschritten ist.

Der Streik

Aus dem Tagebuch eines Kapitalisten.

(Handdruck verboten.)

2. Januar. Das Arbeiterpad wird doch von Woche zu Woche begehrlicher! Erst in der letzten Woche mußte ich neue Schutzvorrichtungen an den Maschinen anschaffen, weil sich da irgend ein dummer Lämpel drei Finger von der rechten Hand abgetrennt hatte.

3. Januar. Heute haben sie mir wieder ihre „so-genannte“ Kommission ins Kontor geschickt, die heute haben mir mit ihren beschnittenen Stiefeln die ganzen Prüßler Lappinje vollgetrompelt.

Gegenüber den Arbeitern bilden die Kartelle Wirtschaftsgelände von erdrückender Uebermacht, denen gegenüber nur mächtige Arbeiterorganisationen aller Industrieländer einigermaßen Stand zu halten vermögen. Um so notwendiger erscheint damit der politische Kampf der Arbeiterklasse, um eine weitere Herabdrückung durch das übermächtige Kapital zu hindern.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die mit der eventuellen Einführung der Arbeitslosenunterstützung notwendig werdende Beitragserhöhung einen vorübergehenden Mitgliederabgang zur Folge haben wird und auch der Vorstand erwähnt dieses als eine durch die Erfahrung bei der letzten Beitragserhöhung erhärtete Thatsache.

In Nr. 53 v. J. macht Kollege B. F., um diesen Uebelstand zu beseitigen, den Vorschlag, die Ertragszeit für die Unterstüfung wegzulassen zu lassen. Die demnach verbleibenden statutarische Karenzzeit der Neuaufgenommenen würde aber doch nicht genügen, um die schon für das erste Jahr benötigte Summe von 108,000 M aufzubringen.

Um einem größeren Mitgliederabgang vorzubeugen, schlage ich vor: Zur Erhebung der Arbeitslosenunterstützung sind die Mitglieder erst dann berechtigt, wenn sie 1 Jahr lang die erhöhten Beiträge gezahlt haben.

Es würden demnach, als Datum der Einführung der 1. Juli 1899 angenommen, am 1. Juli 1900 schon diejenigen Mitglieder mit dem höchsten Satz von 10 M pro Woche unterstüfungsberechtigt sein, die seit 1. Juli 1895 ununterbrochen Mitglied sind.

Die finanzielle Tragweite des Vorschlags sei in Folgendem veranschaulicht. Die Neuaufnahmen betragen in den Jahren 1896/97 zusammen 82,515 Mitglieder. Es hat sich also die Berechnungen des Vorstandes zu Grunde gelegte Normalmitgliederzahl von 60,000 in den beiden Jahren mehr als einmal verjüngt.

zu unterhandeln, deren Gruß ich auf der Straße überjah, wenn ich zurückgekehrt in meinem Landauer an Lauen vorbeijuchte! Gut! Lassen wir es auf eine Kraftprobe ankommen, meine Herren Arbeiter!

4. Januar. Heute Früh ist Niemand, außer ein paar Lehrlingen, zur Arbeit erschienen! Die Gesellschaft magt es also, mir Trost zu bieten! Wir wollen schon sehen, wer der Stärkere von uns beiden ist!

5. Januar. Diese verdammten Lehrlingen sind auch zu rein gar nichts zu gebrauchen! Nicht einmal eine Leitspindel können sie drehen! Das ist doch etwas rein Mechanisches! Ich habe selbst versucht, den Support einzustellen, habe mich aber dabei tüchtig geklemmt!

6. Januar. Jetzt muß die Firma Andöhlen u. Co. auch gerade ihre Schraubenbänke haben wollen. Sie erinnern mich daran, daß der Ablieferungstermin bereits gestern gewesen sei, und lassen einen Hinweis auf die kontraktliche, festgesetzte Konventionalstrafe durchblicken.

7. Januar. Was soll ich nur anfangen? Schon wieder ein Telegramm. Die Schraubenbänke müssen bis spätestens übermorgen fertiggestellt werden.

8. Januar. Wenn ich doch nur die Forderungen bewilligt hätte! Ich will versuchen, wieder mit der Kommission in Unterhandlungen einzutreten.

9. Januar. Heute, im Laufe des Tages, sind nun die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Ich mußte gute Miene zum bösen Spiel machen, obwohl ich mit den Zähnen geknirscht habe, daß ich diesen großmäuligen Proleten nicht nur einen Stuhl, sondern auch meine guten Zigarren anstandshalber anbieten mußte.

10. Januar. Gott sei Dank! Heute sind elf „Arbeitswillige“ von der Landstraße gekommen. Nun brauche ich mich nicht mehr zu bemühen, kann die mir so widerwärtigen Unterhandlungen kurzer Hand abbrechen und werde in drei bis vier Tagen die Maschinen abliefern können!

11. Januar. Dieses aufgefessene Pad von der Landstraße, das nun meine Fabrik füllt — es sind wieder acht neue gekommen — ist doch zu dumm und faul! Das hat keine Ahnung, wie es die Felle anzusetzen hat, oder wie ein Stahl zu schmieden sei.

Gruppe um 20 Proz. vermehren und dafür die niederste Wegfall kommen. Die Rechnung des Vorstandes (Nr. 48 S. 2, Sp. 2 unten) würde sich bei Annahme einer Arbeitslosigkeit von 10 Prozent für die ersten 6 Jahre folgendermaßen gestalten:

Table showing financial projections for the first five years. Columns include 'Wochen', 'Jahresausgabe nach Nr. 48', 'davon %', 'beträgt', and 'Ges. Sa.'. It details expenses for the first, second, third, fourth, and fifth years.

Dazu 2 Prozent der Einnahmen: 28 800 Gesamtsomme der Ausgaben: 1 181 100

Bilance. Einnahmen: 1 440 000 M Ausgaben: 1 181 100 M Ueberschuß: 258 900 M

Der Vorstand würde also nach 6 Jahren mit einer Viertelmillion Ueberschuß selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen abschließen und bis dahin hätte er auch das Material, um weitere genauere Kalkulation vornehmen zu können.

Wenn man übrigens die Vorschläge des Kollegen B. P. näher besteht, so ist erstens der Verzicht auf die Mehrleistung der weiblichen Mitglieder nach dem Grundsatz: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten auch „nicht ganz demokratisch“; zweitens hapert es bei seiner Beweisführung auf dem Gebiete, das Adam Riese beherrscht.

Table with financial summary: Ueberschuß vom 2. Jahr: 19 200 M; Einnahme 60,000 x 40 x 5 J: 120 000 M; Ausgabe 3000 x 6 x 10 M: 180 000 M; Einnahme für heides im dritten Jahre: 189 200 M; Defizit: 40 800 M











